

## Postulat

### Lärmsanierung Baslerstrasse

#### Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und zu berichten wie er eine Lärmsanierung der Baslerstrasse im Abschnitt Dorf bis Grabenringkreisel durchsetzen kann.

#### Begründung

Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits im Jahr 2011 für den Abschnitt der Baslerstrasse vom Dorf bis Grabenringkreisel eine Entlastungsverfügung für die Lärmsanierung erlassen. In der Verfügung wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2030 der Lärmgrenzwert in der Nacht überschritten sein wird. Grundlage dieser Verfügung ist, dass die Baslerstrasse saniert ist. Gemäss Auskunft des damals zuständigen Ingenieurbüros müsse über die Lärmbelastung ohne Sanierung der Strasse gar nicht erst gesprochen werden. Massnahmen, die nicht zur Einhaltung des Lärmgrenzwertes führen, wurden damals noch abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich die Sanierung der Baslerstrasse im Abschnitt Dorf bis Grabenringkreisel auf unbestimmte Zeit verschoben und gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind auch Massnahmen gegen den Lärm zu ergreifen, wenn diese nicht zur Einhaltung des Lärmgrenzwertes führen.

Die Gemeinde hat sich um das Wohl aller Einwohner von Allschwil zu kümmern, auch wenn sie an einer Kantonsstrasse wohnen.



Kathrin Gürtler

